

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>21.02.2019</b>
Antragsnr.:	<b>021/2019</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>OBM/13</b>
mit Referat:	

18. Februar 2019/AB

## **Antrag**

### **hier: Nach BGH-Urteil - Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ einstellen!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bundesgerichtshof hat sich sehr deutlich zu den Inhalten und Aufmachungen von kommunalen Stadtzeitungen geäußert (Urteil vom 20. Dezember 2018 - I ZR 112/17).

Sie dürfen zum einen keine Konkurrenz zur Lokalpresse sein, und vor allem kein Medium zur einseitigen Darstellung der Politik des Oberbürgermeisters.

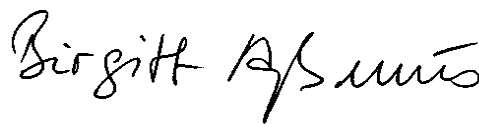
Die von Ihnen ins Leben gerufene Stadtzeitung „Rathausplatz 1“ entspricht diesen Kriterien nicht. Hier findet definitiv nahezu ausschließlich eine presseähnliche Berichterstattung im Sinne des Oberbürgermeisters und seiner „Ampelmehrheit“ statt.

Daher beantragen wir die sofortige Einstellung der Stadtzeitung „Rathausplatz 1“.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Volleth  
Fraktionsvorsitzender



Birgitt Aßmus